

**Betreff:** Durchführung Bundesübungen 2020

**Von:** Martin Büsser <martin.buesser@eblcom.ch>

**Datum:** 27.05.2020, 19:04

**An:** "Peter Kessler" <peter.kessler@intergga.ch>, 'Jürg Vögtlin' <juerg.voegtlin@raiffeisen.ch>, 'Max Strübin' <maru.struebin@hispeed.ch>, <thomas.hartmann@vtg.admin.ch>, "Benjamin Jakob" <benjaminjakob@bluewin.ch>, <pascal.mangold.SK3bl@bluewin.ch>, "Michel Thommen" <michel.thommen@gmail.com>

**Kopie (CC):** <begruetter@bluewin.ch>, <benjamin.haberthuer@gmail.com>, <margot.gygi@bluewin.ch>, <meyer.juerg@bluewin.ch>, "Stephan Schneider" <stephan.schneider@eblcom.ch>, "Alfred Brodbeck" <abrodbeck@datacomm.ch>, "'\_F\_VTG-SCCAUSB-AUSBUSTUE-ATESEA Schiesswesen ad'" <schliesswesenad@vtg.admin.ch>

Geschätzte Kollegen

Aufgrund verschiedener Anfragen und Hinweisen betreffend der Durchführung der Bundesübungen in diesem Jahr habe ich die Angelegenheit mit dem VBS/SAT erörtert und dabei festgestellt, dass meine schon mehrfach gemachten Aussagen nach wie vor Gültigkeit haben. Nachstehend ein Auszug aus dem Antwortmail des SAT mit den zum Teil bereits bekannten Fakten:

*Die Schiesspflicht wurde durch den CdA in diesem Jahr sistiert.*

*Somit müssen AdA kein OP schiessen, können dies aber auf freiwilliger Basis tun.*

*Ich habe bereits aus einigen Regionen der Schweiz gehört, dass viele Vereine erst nach dem Sommer mit dem Schiessen beginnen, oder in diesem Jahr keine Schiessen durchführen wollen.*

*Wir haben diesen Punkt mit dem Rechtsdienst Verteidigung angeschaut. Man soll die Vereine anhalten OP und FS durchzuführen, wir sind aber der Meinung, dass man sie unter den gegebenen Umständen nicht zwingen kann, da es ja keine Schiesspflicht in diesem Jahr gibt.*

*Die Vereine müssen sich aber bewusst sein, dass wenn sie keine OP, FS und Jungschützenkurse durchführen, dann erhalten sie auch kein Geld vom VBS Ende Jahr.*

Dazu ergänzende Ausführungen meinerseits:

- Damit AdA auf freiwilliger Basis das OP absolvieren können, müssen diese OP durch die Vereine angeboten werden. Die Vereine haben diesbezüglich einen Leistungsauftrag. Möglich sind in diesem Jahr OP's bis Ende September 2020.
- Da in einigen Vereinen der Schiessbetrieb erst nach den Sommerferien wieder aufgenommen wird, müssen nicht zwingend zwei OP durchgeführt werden.
- Verzichtet ein Verein auf die offizielle Durchführung von Obligatorischen Übungen an der AdA's und Dritte teilnehmen können, erhält er keine Entschädigungen und keine Munitionsgutschriften. Dies gilt vor allem auch dann, wenn nur den Vereinsmitgliedern an einer internen Übung die Absolvierung des OP-Programms ermöglicht wird. Sinngemäss gilt dies auch für die Durchführung des Feldschiessens. **Damit also Entschädigungen (auch Grundbeiträge) und Munitionsgutschriften für OP/Feldschiessen geltend gemacht werden können, müssen diese Übungen in der Schiessstagemeldung erfasst und für AdA's und Dritte zugänglich durchgeführt werden.**

Ich übermittle diese Mitteilung cc auch an die Schützenverbände mit der Bitte um Kenntnisnahme und entsprechende Einflussnahme.

Danke für Eure Unterstützung in dieser speziellen und hoffentlich einmaligen Situation.

Kameradschaftliche Grüsse und bliibet gsund

Martin

**Oberst Martin Büsser**

Eidg. Schiessoffizier Kreis 10

Bürenstrasse 21  
4419 Lupsingen

+4161 911 96 95

+4179 439 59 30

[martin.buesser@eblcom.ch](mailto:martin.buesser@eblcom.ch)